



Wegleitung Ehrungen EJV

1. Sinn und Zweck

Der Eidgenössische Jodlerverband (EJV) kann Ehrungen verleihen. Ehrungen sollen mit einer gewissen Zurückhaltung vorgenommen werden, um deren Wert für die Geehrten zu unterstreichen und im Wissen darum, dass ein Teil davon dem EJV, wie auch Dritten, auf Jahre hinaus Kosten verursacht. Ein Antrag auf eine Ehrung ist sorgfältig abzuwägen. Die vorliegende Wegleitung soll dieses Abwägen auch über einen grösseren Zeitraum und demzufolge durch einen sich wandelnden Personenkreis einheitlich gewährleisten.

2. Grundlagen

Allgemeines

Unter den Begriff **Ehrungen** fallen die **Verleihung** der Ehren- bzw. Freimitgliedschaft, wie auch die **Vergabe** des Stuker-Legats oder einer Tischstandarte. Die Mitglieder des Zentralvorstandes (ZV) richten ihre Anträge für Ehrungen an den Zentralvorstand (ZV).

Für die Beurteilung einer beantragten Ehrung werden die **Dauer der Leistungserbringung** oder **Fallbeispiele** zu Hilfe gezogen.

- Als Leistungserbringung gilt die Wahrnehmung einer Aufgabe zu Gunsten des EJV mit erheblichem zeitlichem Einsatz (z.B. Vorstandstätigkeit) oder mit hohem Anspruch an die Verfügbarkeit (z.B. Präsidium einer Fachkommission) bzw. mit regelmässigem Engagement (z.B. langjährige Jurytätigkeit). Eine solche Aufgabe soll uneigennützig und zu einem grossen Teil ~~weitgehend~~ ehrenamtlich erbracht worden sein.
- Für die Dauer der Leistungserbringung wird eine minimale Zeitspanne und teilweise eine Bandbreite definiert.
- Leistungen unterschiedlicher Art - z.B. EZV-Mitgliedschaft und Jurytätigkeit - ergeben durch Kumulation ein rascheres Erreichen der Leistungserbringung.
- In jedem Fall wird ein Vergleich bezüglich Leistungserbringung mit bereits Geehrten in ähnlicher Ausgangslage empfohlen.
- Eine spätere weitere Ehrung, z.B. Stuker-Legat und später Freimitgliedschaft, ist möglich.

Nicht zur Ehrung beantragt werden kann, wer dem Ansehen des EJV geschadet hat oder sich in Rechtsstreitigkeiten mit dem EJV befindet.

Verleihung der Ehren- oder Freimitgliedschaft

Zur Verleihung der Ehren- oder Freimitgliedschaft stellt der ZV-Antrag an die Delegiertenversammlung (DV) des EJV. Zur Ehrung können beantragt werden:

- ZV-Mitglieder, jeweils zum Austrittszeitpunkt aus dem ZV.
- Weitere Leistungsträger und -trägerinnen in der Regel beim Austrittszeitpunkt oder nach Erreichen der geforderten Leistungserbringung.



Vergabe des Stuker-Legats oder der Tischstandarte
Vergleiche Abschnitt 4.

3. Ehren- und Freimitgliedschaft

Leistung zu Gunsten EJV	Ehrenmitgliedschaft	Freimitgliedschaft
Präsidium EJV, Präsidium UV	ab 6 Jahren	ab 3-5 Jahren
Präsidium FK	ab 6 Jahren	ab 3-5 Jahren
Ehrenkontrolle, Zentralsekretariat	ab 9 Jahren	ab 6-8 Jahren
Redaktion «lebendig.»	ab 9 Jahren	ab 6-8 Jahren
Mitglied FK, Mitglied TK ¹⁾	nicht vorgesehen	ab 10 Jahren
Archiv	nicht vorgesehen	ab 10 Jahren
Webmaster	nicht vorgesehen	ab 10 Jahren
Jury	nicht vorgesehen	8-10 Eidg. Jodlerfeste
Mäzen, Mäzenin	nicht vorgesehen	ab Fr. 50'000
Spezialaufgaben / -aktivitäten ²⁾	begünstigend bei Bandbreite	begünstigend bei Bandbreite

¹Beispiele für Mitglied TK: Gesamtbömben der UV, Juryleiter, AH-/FS-Kurschef

²Beispiele: Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder in einem OK, Komponist, Brauchtums-träger, usw.

4. Stuker-Legat und Tischstandarte

Die Leistungserbringung wird in Beispielen beschrieben, um eine Einordnung zu ver-deutlichen.

Stuker-Legat
Handhabung gemäss der Legats-Urkunde (Auszug): <ul style="list-style-type: none">• jährlich an der DV eine Gabe in Form eines Zinnkännchens «Der Treue die Ehre», als Belohnung für Hingabe und Treue zum EJV• Vorschlagsrecht der Vergabe: Gerade Jahre ZV, ungerade Jahre ZP
Anwärterkategorie «Hochverdiente Vorstandsmitglieder» <ul style="list-style-type: none">• EJV-Präsidium: nicht vor Ablauf des 5. Amtsjahres• ZV-Mitglieder: nicht vor Ablauf des 6. Amtsjahres, aber erst nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand
Anwärterkategorie «Hochverdiente Verbandsmitglieder»
Anwärterkategorie «Hochverdiente Nicht-Verbandsmitglieder» - nur in Ausnahmefällen



Tischstandarte

Anwärterkategorie: Standardmässige Abgabe

- Eidg. Jodlerfest: OK-Präsidium bei Schlussberichterstattung (DV)
- EJV-Fähnrich bei Amtsende

Anwärterkategorie: Fallweise Abgabe, Vorschlagsrecht ZV

- DV EJV: OK-Präsidium
- Eidg. Jodlerfest: Mitglieder engeres OK, OK-Ausschuss, Geschäftsleitung
- Spezielle und einmalig geleistete Dienste

5. Freigabe

Die vorliegende Wegleitung wurde vom ZV an der Sitzung vom 14.11.2024 besprochen und genehmigt.

Karin Niederberger
Zentralpräsidium

Hector Herzig
Zentralsekretariat